

# Arzneimittelfortbildung

06.11.2024

---

## Programm

---

Von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

## Arzneimittelfortbildung

### Lernziele:

Als Hebamme sind Sie mit verschiedenen Arzneimitteln konfrontiert. In dieser Weiterbildung werden verschiedene Aspekte der Wirkungen von Arzneimitteln in der Schwangerschaft und in der Stillzeit beleuchtet. Wir befassen uns vor allem mit den im Kanton St. Gallen zugelassenen Arzneimitteln für Hebammen.

### Inhalt:

- Zugelassene Arzneimittel Kanton St. Gallen
- Beschaffung der Medikamente
- Der Einfluss von Medikamenten in der Schwangerschaft
- Übergang von Arzneimitteln in die Muttermilch
- Tipps für die Praxis

### Methodik/Didaktik :

Referat/Diskurs

### Referentin:

Janis Kinkel; Oberarzt mbF, Frauenklinik KSSG  
Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe

---

## Organisation

---

### **Organisation und Veranstaltungsort**

Die Sektionsfortbildung wird durch die Ostschweizer Sektion des Schweizerischen Hebammenverbandes organisiert. Die Fortbildung findet online statt.

### **Fortbildungskosten**

Für Mitglieder des Schweizerischen Hebammenverbandes betragen die Fortbildungskosten 60.- Franken. Für alle anderen betragend die Fortbildungskosten 80.- Franken.

### **Kontoangaben**

SHV Sektion Ostschweiz

Raiffeisenbank St. Gallen

IBAN CH44 8080 8005 0011 6673 1

**Zahlungszweck unbedingt angeben** : Medikamente

Auf Wunsch kann ein Einzahlungsschein angefordert werden.

### **Unterlagen und Kursbestätigung**

Die Unterlagen zu den Fachreferaten werden spätestens im Anschluss an die Veranstaltung kostenlos per Mail versendet. Die Kursbestätigung erhalten Sie nach Abschluss der Fortbildung. Die Fortbildung zählt als Sektionsfortbildung und nicht als Schweizerische Fortbildung für die Bonus-Card. Dieses Bildungsangebot trägt ein Label und vergibt 2 e-log-Punkte.

### **An- und Abmeldung**

Anmeldung bitte bis spätestens **31.10.2024 via e-log.ch**. Mit der Anmeldung gilt die Teilnahme als definitiv und kosten-, resp. teilnahmepflichtig. Erfolgt die Einzahlung erst nach dem Kursdatum wird eine Bearbeitungsgebühr von 10.- Franken erhoben.

Es gilt, dass bei Abmeldungen bis 10 Tage 50% und späterer Abmeldung 100% der effektiven Kosten in Rechnung gestellt werden. Bei nachgewiesener Hausgeburt bzw. Einsatz z.B. fürs SRK, sowie beim Vorweisen eines Arztzeugnisses werden die Kosten vollumfänglich zurückerstattet.

**Bei Fragen oder im Verhinderungsfall bitte melden bei:**

Mijin Cavallini

079 270 31 48 oder [shv-ostschweiz@hebamme-hin.ch](mailto:shv-ostschweiz@hebamme-hin.ch)